

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

135/2021

Bürgermeister

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	02.11.2021	Zur Beschlussfassung

TOP **Bildung des Sozialausschusses**

Beschlussempfehlung

In den Sozialausschuss werden fünf beratende Mitglieder berufen. Die Bandbreite des Ausschusses soll möglichst weit gefasst sein und viele Tätigkeitsfelder des Ausschuss abdecken.

Begründung

Nach einer Empfehlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sind die beratenden Mitglieder aus den Bereichen Jugendarbeit und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen zu benennen, so dass mindestens aus diesen Bereichen beratende Mitglieder in den Ausschuss zu berufen sind.

Es ist Wunsch der Politik den Bereich der Seniorenangelegenheiten in diesem Ausschuss abzudecken. Darüber hinaus ist Kultur in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden von großer Wichtigkeit und über das breite Vereinsleben in vielen Formen im Alltag präsent. Somit macht es Sinn, auch aus diesen Bereichen beratende Mitglieder zu berufen.

Brockmann